

09.3213

**Motion Sommaruga Simonetta.
Vereinfachung des Steuersystems
im Bereich des Wohneigentums**

**Motion Sommaruga Simonetta.
Propriété du logement.
Simplifier le régime d'imposition**

Einreichungsdatum 19.03.09

Date de dépôt 19.03.09

Ständerat/Conseil des Etats 27.05.09

09.3215

**Motion Schweiger Rolf.
Vereinfachung des Steuersystems
im Bereich des Wohneigentums**

**Motion Schweiger Rolf.
Propriété du logement.
Simplifier le régime d'imposition**

Einreichungsdatum 19.03.09

Date de dépôt 19.03.09

Ständerat/Conseil des Etats 27.05.09

Ordnungsantrag David

Ich ersuche den Rat, die Motionen 09.3213 und 09.3215 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zur Vorprüfung vorzulegen.

Motion d'ordre David

Je prie le conseil de confier l'examen préalable des motions 09.3213 et 09.3215 à la Commission de l'économie et des redevances.

David Eugen (CEg, SG): Wie Sie wissen, hat dieser Rat bereits eine Motion angenommen, nämlich die Motion Kuprecht 05.3864, die eigentlich das gleiche Themengebiet beschlägt. Die Motion Kuprecht war damals relativ offen formuliert, indem vor allem die Frage, wie das auszugestalten ist, wenn wir den Systemwechsel beschliessen, nachher Sache des Bundesrates ist. Er soll einen Vorschlag unterbreiten, und wir würden dann anhand dieses Vorschlages entscheiden, ob wir auf diesen Systemwechsel in dieser Form eingehen wollen oder nicht. Ich habe damals dieser Motion auch zugestimmt. Der Bundesrat hat sie abgelehnt, aber die Mehrheit des Rates hat sie angenommen.

Jetzt kommen diese zwei Motionen. Sie unterscheiden sich ein wenig von der Motion Kuprecht, und zwar in dem Sinne, dass sie wenigstens im Wortlaut genauere Anweisungen geben, was zu tun sei. Mir fehlt aber die Hauptanweisung in diesem Text. Die politische Hauptfrage ist folgende: Wollen diese beiden Motionen die Steuern erhöhen, die auf dem Wohneigentum lasten, wollen sie diesen Systemwechsel haushaltneutral durchführen – also ohne Mehrsteuern für den Staat und ohne Mindersteuern für die Hauseigentümer –, oder wollen sie die Steuern für die Hauseigentümer senken? Diese entscheidende politische Frage ist für mich mit diesem Text offengelassen, bzw. man kann ihn nach allen Seiten hin interpretieren. Ich persönlich bin der Meinung – und ich habe das bei früheren Vorlagen immer so vertreten –, dass wir einen Systemwechsel durchaus ins Auge fassen sollten und auch fassen könnten, insbesondere auch zusammen mit den Kantonen und nicht nur auf Bundesebene allein. Aber er sollte ohne Auswirkungen auf das Steuereinkommen bleiben. Das heisst, wir sollten die Steuern nicht erhöhen, aber wir sollten sie auch nicht senken.

Die Motionen, die uns jetzt vorliegen, kommen aus zwei unterschiedlichen politischen Lagern. Das eine Lager war bei der früheren Debatte über diese Angelegenheit der Meinung, dass die Steuern eher erhöht werden müssten, und das andere Lager war bei der gleichen Sache der Meinung, die Steuern müssten für die Wohneigentümer gesenkt werden. Es sind zwar gleichlautende Motionen, aber in diesem entscheidenden Punkt, finde ich, ist die Vorgabe nicht gegeben. Ich bin eigentlich nicht der Meinung, dass es gut ist, dem Bundesrat jetzt den Auftrag zu erteilen, diese Sache des Systemwechsels an die Hand zu nehmen, bevor die Frage geklärt ist, was man eigentlich im Endeffekt bezüglich der Belastungswirkung für das Wohneigentum will.

Zum zweiten offenen Punkt, der vielleicht minder wichtig ist, aber der von mir aus auch geklärt werden muss: Es ist ganz klar, wenn wir diesem Systemwechsel zustimmen, gibt es eine gewisse Verlagerung der Steuerlast in dem Sinne, dass die einen Steuerpflichtigen mehr Steuern und die anderen weniger Steuern zahlen müssen. Die Tendenz, die in dieser Motion angelegt ist, ist die, dass die älteren Leute weniger und die jüngeren mehr Steuern zahlen müssen. Für mich ist es auch eine ganz wichtige Position, die geklärt werden muss, ob und inwieweit wir die Steuerumlagerung von den Älteren auf die Jüngeren wirklich wollen und wo wir da die Grenzen sehen. So, wie die Motion jetzt formuliert ist, beinhaltet sie für mich eine ganz klare Mehrbelastung der jüngeren Generation, das heisst der Generation bis etwa sechzig Jahre; nachher wird die Entlastung eintreten. Die Schulden abzahlen, wie das die Motion will und fördert – das ist auch vernünftig –, kann, das wissen wir alle, eigentlich nur die ältere Generation, vor allem auch mit ihren Einkünften bzw. mit dem Kapital aus der Pensionskasse.

Aus diesen Gründen, wegen diesen Unklarheiten sollte in der Kommission offen diskutiert werden. Nachher sollte man die Motion neu so formulieren, dass die Parameter für den Bundesrat klar gesetzt sind und es auch eine Mehrheit gibt, die dann sagt: Ja, in diese Richtung wollen wir wirklich einen Systemwechsel. Ausserdem müsste die Kommission nach meiner Meinung dabei noch die Kantone anfragen, ob sie diese Schritte mittragen und auch in diese Richtung gehen wollen, weil die kantonalen Steuersysteme ganz stark betroffen wären.

Daher bitte ich Sie, das der Kommission zu übergeben. Die Kommission soll dann einen bereinigten Vorschlag zurückbringen. Es geht mir nicht darum – das möchte ich unterstreichen –, die ganze Sache einfach abzubrechen und gar nichts zu machen.

Le président (Berset Alain, président): Je vous rappelle que nous sommes dans un débat qui porte sur la procédure relative à une motion d'ordre. Nous ne sommes pas dans un débat de fond sur le contenu des deux motions. Je voudrais vraiment insister là-dessus. La question que nous devons traiter aujourd'hui est celle de savoir si une première discussion doit avoir lieu ici et maintenant ou si elle doit se tenir dans le cadre d'une séance de la Commission de l'économie et des redevances. Je vous prie donc de vous en tenir à des réflexions qui concernent la procédure, sinon nous risquons de passer beaucoup de temps sur cette question.

Je prie maintenant Madame Sommaruga et Monsieur Schweiger de prendre brièvement position sur des questions de procédure liées au traitement de leurs motions.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass das Ziel, das mit diesen Motionen verfolgt werden soll, klar und deutlich formuliert ist. Indem wir auch das StHG ändern wollen, ist klar, dass wir hier auf kantonaler Ebene gleich vorgehen wollen. Die Motionen sind ja auch aufgrund von Überlegungen und ausführlichen Debatten entstanden, die wir in der WAK im Zusammenhang mit Steuervereinfachungen bereits angestellt bzw. geführt haben. Es liegt auch eine Studie der Eidgenössischen Steuerverwaltung über die Auswirkungen eines solchen Systemwechsels vor. Man ist dort zum Schluss gekommen, dass ein Systemwechsel im Bereich der Wohneigentumsbesteue-

rung eigentlich eine Massnahme aus dem richtigen Feld ist, um auch im Bereich der Steuervereinfachungen vorwärtszumachen.

Nun möchte Herr Kollege David, dass wir das in der WAK noch einmal anschauen; er möchte die Parameter nochmals anschauen. Ich muss Ihnen sagen: Ich glaube, viel klarer, als es hier formuliert ist, wird man es nicht formulieren können, und die Auswirkungen dieser Motionen – es ist wie bei allen Motionen – muss man dann bei der Ausarbeitung anschauen, wobei eigentlich schon sehr vieles bekannt ist.

Ich möchte mich dem Antrag von Herrn Kollege David aber nicht widersetzen, wenn er das in der Kommission noch einmal anschauen möchte. Ich danke ihm auch für das Vertrauen in die Arbeit unserer WAK, das er damit ausdrückt, und auch für das Vertrauen, das er in die Arbeitskapazität unserer WAK hat. Dieser Kommission traut oder mutet man im Moment ja einiges zu. Jetzt mutet man ihr noch weitere Aufgaben zu. Ich bin gerne bereit, diese dann auch anzupacken. Ich sage jetzt aber nicht, dass wir das dann auch in der allfälligen Sondersession behandeln werden.

Le président (Berset Alain, président): Monsieur Schweiger ne s'oppose pas non plus à la transmission de sa motion à la commission.

Maissen Theo (CEg, GR): Abgesehen davon, dass wir hier eine nicht uninteressante Kooperation von zwei Ratsmitgliedern erleben, freut es mich sehr, dass das Thema wieder aufgegriffen worden ist. Ich habe nämlich im Jahre 1998 eine parlamentarische Initiative (98.458) eingereicht, die einen Systemwechsel forderte, aber unter dem Titel «Wohneigentumsförderung». Daher möchte ich hier das Wort nur kurz ergreifen, um noch Inputs zu geben.

Ich bin einverstanden damit, dass die WAK diese Vorstösse noch einmal behandelt, aber ich möchte, dass das nicht allein von der Frage der Steuerverlagerung her gesehen wird, sondern auch unter dem Aspekt der Wohneigentumsförderung. Ich war damals in der WAK. Es wurden sehr viele Überlegungen gemacht, und es gibt sehr viele Unterlagen. Es geht dann auch um die Frage, wie man den Hypothekenzinsabzug regelt, ob man ihn sofort voll wirken lässt oder ob man eine Übergangszeit einführt. Es geht auch um die Frage der Unterhaltspauschalen, immer unter dem Aspekt der Wohneigentumsförderung. Nach meinem Dafürhalten hat dieser Systemwechsel sehr viel damit zu tun, dass keine falschen Anreize für eine Aufrechterhaltung der Verschuldung gesetzt werden.

Was ich sehr begrüsse, Herr Bundespräsident, ist, dass Sie die Besteuerung der Zweitwohnungen aufgenommen haben. Das war damals beim Steuerpaket nicht sauber geregelt. Im Übrigen ist meine parlamentarische Initiative mit dem Steuerpaket, das im Mai 2004 abgelehnt worden ist, abgeschrieben worden.

Ich begrüsse diese beiden Vorstösse sehr. Sie sind in Bezug auf einzelne Punkte zu offen. Ich unterstütze es, dass sich die WAK dieser Frage nochmals annimmt.

Schwaller Urs (CEg, FR): Mein Anliegen ist, dass man auch die Kantone anhört. Sie wissen das: In der Abstimmung über das Steuerpaket haben die Kantone den Ausschlag gegeben, gerade weil man sie ja nicht gefragt hat und vor allem – das sagt Ihnen der damalige Freiburger Finanzdirektor – weil die Kantone ganz konsequent gegen diesen dritten Teil gewesen sind. Also müsste man jetzt die Kantone mindestens in die Überlegungen mit einbeziehen. Ich bin eigentlich erstaunt, dass da plötzlich ein so grosser Meinungsumschwung stattgefunden hat.

Ein letzter Satz: Wir hatten gestern Abend Kontakt mit der Freiburger Regierung. Zumindest bis Freiburg ist diese Motion nicht gelangt, und man hat mir gesagt, man wisse nichts davon, dass sich nun die Haltung der Kantone geändert hätte. Aber ich gebe Ihnen das mit; Sie werden das in der Kommission sicher vertieft und auch mit den zuständigen Fachgremien behandeln.

Germann Hannes (V, SH): Ich stimme diesem Vorgehen gemäss Ordnungsantrag auch zu; ich gebe einfach meinem Erstaunen darüber Ausdruck, dass der Bundesrat diese Motionen jetzt plötzlich annehmen will. Bei der Motion Kuprecht vor einem Jahr war das nicht der Fall; dabei ging die in die gleiche Richtung. Eigentlich liegt ja das Thema sowieso auf dem Tisch, und ich frage mich, ehrlich gesagt, warum es überhaupt noch Motionen braucht. Sie wissen ja auch – und hier habe ich eine Interessenbindung bekanntzugeben –, dass der Hauseigentümerverband eine Volksinitiative zustande gebracht hat, und zwar für die Schuldenfreiheit im Alter, für einen Systemwechsel. Im Rahmen dieser Initiative wird man sicher auch über allfällige noch bessere Vorschläge diskutieren können. Es gibt ja zwei Initiativen, die sich teilweise auch widersprechen, also steht das Thema ohnehin auf der politischen Traktandenliste. Darum verstehe ich eigentlich gar nicht, warum es die Motionen braucht – und dann erst noch im Doppelpack, wie die alte Fasnacht. Aber ich finde es gut, dass das Thema aufgegriffen wird.

Kuprecht Alex (V, SZ): An und für sich bin ich der Meinung, dass es diesen Ordnungsantrag gar nicht braucht. Der Finanzminister hat einen Auftrag. Meine Motion 05.3864 wurde am 20. Juni 2006 angenommen, und der Nationalrat hat ihr am 25. September 2007 ebenfalls zugestimmt. Somit haben beide Räte im Prinzip einen Auftrag erteilt. Sowohl meine Motion wie auch die Motionen Sommaruga Simonetta und Schweiger gehen im Prinzip in die genau gleiche Richtung. Ich weiss an und für sich jetzt nicht, was noch vorgeprüft werden müsste. Mir wäre es viel lieber, der Bundesrat würde jetzt den Auftrag erfüllen, eine Botschaft erarbeiten und diesen in die WAK geben, die dann die Kantone anhören könnte; man sollte jetzt vorwärtsmachen. Jetzt etwas in die Vorprüfung zu geben, was noch gar nicht existiert, scheint mir als Vorgehen ein bisschen seltsam. Ich werde diesem Ordnungsantrag nicht zustimmen. Mir wäre es lieber, die Botschaft würde demnächst kommen. Dann hätte die WAK etwas Handfestes zu diskutieren und nachher auch etwas Handfestes in den Rat zu bringen.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag David ... 27 Stimmen

Dagegen ... 8 Stimmen

Le président (Berset Alain, président): Les deux motions sont donc transmises à la Commission de l'économie et des redevances pour un préexamen.

09.3343

Motion Kuprecht Alex. Steuerbefreiung von Vereinen

Motion Kuprecht Alex. Droit des associations. Exonération fiscale

Einreichungsdatum 20.03.09

Date de dépôt 20.03.09

Ständerat/Conseil des Etats 27.05.09

Le président (Berset Alain, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Kuprecht Alex (V, SZ): Vereine als Organisationen mit ideeller Zielsetzung haben in unserem Land eine grosse Tradition und nehmen in der Gestaltung des Zusammenlebens eine besondere, oft auch eine wichtige integrationspolitische Scharnierfunktion wahr. Die Wahrnehmung wichtiger Funktionen für die Allgemeinheit wie zum Beispiel die Förderung